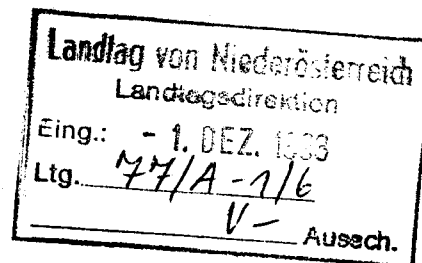


1. Dezember 1993



A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner, Ing. Dautzenberg,
Friedwald, Auer, Dkfm. Rambossek, Litschauer, Sivec,
Dr. Michalitsch, Uhl und Dr. Strasser

betreffend Änderung des Bezügegesetzes

Das Bezügegesetz knüpft die Höhe der Bezüge an die Höhe der Gehälter der Landesbeamten nach der Dienstpragmatik der Landesbediensteten 1972. Für das Jahr 1994 ist eine Erhöhung der Beamtenegehälter vorgesehen. Der vom Bezügegesetz erfaßte Personenkreis soll jedoch die im Jahr 1994 vorgesehene Bezugserhöhung des öffentlichen Dienstes nicht mitmachen. Aus diesem Grund ist die vorgesehene Änderung erforderlich. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, daß die Einsparung, die durch die Nichterhöhung der Bezüge eintritt, Familien, die durch Schicksalsschläge in existenzbedrohliche Lage geraten sind, zur Verfügung gestellt wird. Dies soll über den seit 1983 bestehenden "Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien" im Wege eines Unterkontos "Hilfe '94" erfolgen.

Die übrigen Änderungen betreffen Zitierungsanpassungen von Bestimmungen der DPL 1972, die sich aufgrund der 2. DPL-Novelle 1993 ergeben, und die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages.

